

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
 - 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sowie der Beschlussfähigkeit
 - 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
 - 4 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 32. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 18.06.2019
 - 5 Beratungsstellenplanung im Landkreis Stendal für das Jahr 2020 auf der Grundlage des Gesetzes zur Familienförderung des Landes Sachsen- Anhalt und zur Neuordnung der Förderung sozialer Beratungsstellen (FamBeFöG)
Vorlage: 041/2019
 - 6 Tageseinrichtungen mit besonderen Bedarfen - Umsetzung des § 23 KiFöG im Landkreis Stendal 2019/2020 - Auswahl der Einrichtungen
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 052/2019
 - 7 Richtlinie über die Gewährung von einmaligen Leistungen in Form von Beihilfen oder Zuschüssen gemäß § 39 Abs. 3 SGB VIII und Krankenhilfe gemäß § 40 SGB VIII - 1. Änderung
Vorlage: 054/2019
 - 8 Einwohnerfragestunde
 - 9 Anfragen und Anregungen
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Frau Güldenpfennig eröffnet um 17.30 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sowie der Beschlussfähigkeit

Frau Güldenpfennig stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest. Es fehlen: Frau Borkowski (entschuldigt), Herr Graubner, Herr Dr. Kühn, Herr Zürcher (entschuldigt), Frau Hartel (entschuldigt), Frau Hohmann und Herr Jonschkowski. Frau Borkowski wird durch Herrn Ollendorf vertreten. Herr Zürcher wird durch Frau Schmidt vertreten.

zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Frau Güldenpfennig stellt die Tagesordnung fest. Änderungsanträge liegen nicht vor.

zu TOP 4 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 32. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

ses vom 18.06.2019

Frau Güldenpfennig stellt den öffentlichen Teil der Niederschrift der 32. Sitzung fest. Einwände sind nicht eingegangen.

**zu TOP 5 Beratungsstellenplanung im Landkreis Stendal für das Jahr 2020 auf der Grundlage des Gesetzes zur Familienförderung des Landes Sachsen-Anhalt und zur Neuordnung der Förderung sozialer Beratungsstellen (FamBeFöG)
Vorlage: 041/2019**

Frau Güldenpfennig stellt kurz die Beschlussvorlage vor.

Herr Rettig stellt fest, dass die einwohnerbezogene Förderung den Bedingungen des Landkreises nicht gerecht wird, da der Landkreis mit geringer werdenden Einwohnerzahlen rechnen muss. Dadurch sinkt die Zuweisung für die Einwohner, welche nicht den Bedarf widerspiegelt. Er fragt, wie der Kreistag, trotz Landesgesetz, aktiv werden kann.

Daraufhin antwortet Frau Güldenpfennig, dass die Flächenausdehnung des Landkreises kein Thema ist, sondern nur die Zuweisung, welche gesetzlich vorgeschrieben ist. Mit dem Vorsitzenden des Sozialausschusses im Land, gab es bereits eine Diskussion zu den unterschiedlichen Möglichkeiten, zu intervenieren. Er machte unter anderem den Vorschlag, dass die Landräte beider Landkreise in Verbindung treten sollten um dahingehend zu beraten. Zudem muss sich der Kreistag zu dem Thema positionieren.

Dazu schlägt Herr Rettig eine Erarbeitung einer gemeinsamen Resolution vor.

Frau Güldenpfennig stimmt zu.

Herr Kloft ergänzt, dass derzeit beim Land eine Unterschriftenaktion Zur Jugendförderung vom Landesjugendring durchgeführt wird. Einer der Bestandteile ist ebenso die Einführung des Flächenfaktors, nicht nur die Berücksichtigung der Einwohnerzahl.

Da es keine weiteren Fragen gibt, wird die Beschlussvorlage zur Abstimmung gestellt.

einstimmig zugestimmt

**zu TOP 6 Tageseinrichtungen mit besonderen Bedarfen - Umsetzung des § 23 KiFöG im Landkreis Stendal 2019/2020 - Auswahl der Einrichtungen
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 052/2019**

Frau Güldenpfennig erläutert die Mitteilungsvorlage.

Herr Wulfänger möchte wissen, ob die Mittel für bereits bestehende Stellen, angedacht sind.

Frau Müller verneint dies. Die Mittel sollen ausdrücklich nur für neue Stellen verwendet werden.

Herr Rettig stellt fest, dass zwei Einrichtungen keine Konzepte eingereicht haben und aus diesem Grund nicht berücksichtigt werden konnten. Er stellt sich die Frage, ob die Landeszuweisungen auch gereicht hätten, wenn diese Standorte hätten berücksichtigt werden müssen.

Frau Müller weist auf die Höhe der Beträge hin. Mit den Zuweisungen gibt es nur beschränkte Möglichkeiten. Das Land hat die Zuweisungen für ca. 100 pädagogische Fachkräfte kalkuliert - bei ca. 1800 Einrichtungen.

Es gibt keine weiteren Fragen.

zur Kenntnis genommen

**zu TOP 7 Richtlinie über die Gewährung von einmaligen Leistungen in Form von Beihilfen oder Zuschüssen gemäß § 39 Abs. 3 SGB VIII und Krankenhilfe gemäß § 40 SGB VIII - 1. Änderung
Vorlage: 054/2019**

Frau Güldenpfennig stellt die Beschlussvorlage vor.

Es werden keine Fragen gestellt, sodass die Vorsitzende die Vorlage zur Abstimmung stellt.

einstimmig beschlossen

zu TOP 8 Einwohnerfragestunde

Heiko Bösel, stellvertretender Kreiselterneratsvorsitzender, stellt folgende Anfrage:

Es geht um das Thema Gute-Kita-Gesetz, welches ab 01.01.2020 in Kraft treten soll. In diesem Zusammenhang könnte das Problem der Scheinanmeldungen auftreten. Was kann die Kommune tun, um dagegen zu wirken? Gibt es überhaupt genügend Hortplätze mit dem notwendigen Personal?

Herr Stoll sagt, dass Scheinanmeldungen nicht geduldet werden sollen. Derzeit ist man dabei mit den Bürgermeistern und Bürgermeisterinnen Lösungsvorschläge zu sammeln. Eine eindeutige Lösung gibt es allerdings noch nicht.

Weitere Fragen gibt es nicht.

zu TOP 9 Anfragen und Anregungen

Da es keine Anfragen und Anregungen gibt, schließt die Vorsitzende den öffentlichen Teil.